

**Interfraktionelle Motion AL/PdA, SP/JUSO, GB/JA! (Eva Chen, AL/Barbara Keller, SP/Ursina Anderegg, GB): Verbindliche Richtgagen und Definitionen für die städtische Kulturförderung**

Die Stadt Bern unterstützt professionelles Kulturschaffen sowohl mit diversen Förderkrediten als auch in Form von vierjährigen Leistungsverträgen. Der Gemeinderat hält in der Kulturbotschaft 2024-2027 fest, dass die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden bei allen Förderinstrumenten hoch gewichtet wird. Art. 10 der Leistungsverträge, verpflichtet die Kulturinstitutionen sich an branchenübliche Anstellungsbedingungen zu halten und Art. 11, dass Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet und entrichtet werden müssen. Bei der Projekt- und Programmförderungen werden zukünftig nur noch Gesuche berücksichtigt, die branchenübliche Honorare und Sozialversicherungsbeiträge budgetieren.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit beinhalten «branchenübliche» Honorare auch schlecht bis gar nicht bezahlte Arbeit in Form von Praktika, Assistenzen Hospitanzen etc. Der Arbeitsmarkt ist historisch so gewachsen, dass solche Umstände in der Kultur- und Kreativwirtschaft einfach akzeptiert werden bzw. durchgesetzt werden können, weil Kulturschaffende darauf angewiesen sind, Fuss in den jeweiligen Branchen zu fassen. Mit mehr Transparenz und eindeutigen Definitionen und Referenzsystemen kann dieser Reproduktion Gegensteuer geboten werden.

Sowohl der Begriff «branchenüblich» wie auch die Vorgabe sich an Richtgagen und Richtlöhne der jeweiligen Verbände zu halten, lassen (zu) viel Spielraum zu. Zur Kenntnis zu nehmen sind 1) dass ein branchenübliches Honorar nicht in jedem Fall mit einer fairen Bezahlung gleichgesetzt werden kann und 2) dass nicht von allen Sparten bzw. Berufsverbänden verständliche Vorgaben zu Richtgagen vorliegen. Solche Unschärfen müssten grundsätzlich auf nationaler Ebene behoben werden. Mit ihrem Bekenntnis zur sozialen Nachhaltigkeit und deren Verankerung in der Kulturbotschaft steht die Stadt Bern in der Verantwortung, zumindest auf städtischer Ebene Hilfeleistung für diese Problematiken zu bieten. Deshalb muss bei städtisch subventionierten Institutionen und Projekten diesbezüglich eine Verbindlichkeit hergestellt werden, um sicherzustellen, dass faire und transparente (Anstellungs)Bedingungen gelten.

Der Gemeinderat wird deshalb dazu aufgefordert in Zusammenarbeit mit Kultur Stadt Bern eine städtische Grundlage für alle städtisch geförderten Kulturschaffenden zu erarbeiten. Folgende Punkte sollen darin enthalten sein:

1. Eine Bezifferung bzw. Auffächerung des Terminus «branchenüblich» in Bezug auf die verschiedenen Sparten
2. Verständlich formulierte Richtgagen und Handhabungen (entweder von den jeweiligen Berufsverbänden zu adaptieren oder durch Verhandlungen zu vereinbaren)

Diese städtische Grundlage soll einfach zugänglich sein damit alle Kulturschaffenden der Stadt Bern, auch ohne Berufsverbandmitgliedschaft, in Kenntnis über ihre Rechte sind.

Bern, 25. Mai 2023

*Erstunterzeichnende: Eva Chen, Barbara Keller, Ursina Anderegg*

*Mitunterzeichnende: Simone Machado, Nicole Silvestri, Szabolcs Mihalyi, Timur Akçasayar, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Lukas*

Wegmüller, Diego Bigger, Paula Zysset, Sofia Fisch, Matteo Micieli, Laura Binz, Michael Sutter, Valentina Achermann, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Nora Joos, Anna Jegher, Mahir Sancar, Sarah Rubin, Vanessa Salamanca, David Böhner, Raffael Joggi

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Vorstoss hält fest, dass Kulturschaffende ein Recht auf faire und transparente Arbeitsbedingungen haben. Da eine verständliche Grundlage mit allgemeingültigen Richtwerten fehle, fordert der Vorstoss den Gemeinderat dazu auf, dass er eine solche erarbeite. Diese Grundlage solle den Begriff der Branchenüblichkeit klären und konkrete Richtgagen enthalten.

In vielen Sparten fehlen heute transparente Richtlinien für faire Arbeitsbedingungen. Die Bandbreite der ausbezahlten Löhne und Honorare ist sehr gross. In einzelnen Sparten kommt es noch immer vor, dass die künstlerische Arbeit ohne jegliche Bezahlung erfolgt. Folge davon sind prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die öffentliche Hand kann über die Kulturförderung eine positive Hebelwirkung erzeugen. Der Gemeinderat sieht sich in der Verantwortung und hat mit der Kulturbotschaft 2024 – 2027 beschlossen, nur noch Projekte und Institutionen mit öffentlichen Mitteln zu fördern, die faire, existenzsichernde Arbeitsbedingungen gewährleisten. Ab 2024 werden in der Projektförderung die bisherigen Sparten aufgelöst. Diese neue spartenübergreifende Förderung ist ein wichtiger Schritt in Richtung faire und transparente Arbeitsbedingungen für alle. Sparten, in denen heute Selbstausbeutung selbstverständlich ist, treffen im Direktvergleich auf Sparten, die schon seit Jahr und Tag klare und verständliche Richtgagen kennen und einhalten – wer sich in diesen Sparten nicht an die Richtgagen hält, gilt als unprofessionell.

Erfüllt ein Gesuch die neue Vorgabe nach fairen, existenzsichernden Arbeitsbedingungen? Wo noch keine verständlichen Richtgagen der Verbände verfügbar sind, wird es für Kultur Stadt Bern zur Herausforderung, diese Frage zu beantworten. Transparenz und Verbindlichkeit für alle zu schaffen, ist ein aufwändiger, langwieriger, aber notwendiger Prozess. Kultur Stadt Bern wird diesen Prozess im Austausch mit den relevanten Verbänden an die Hand nehmen.

Der Vorstoss verlangt eine Klärung des Begriffs der Branchenüblichkeit. Wenn der Gemeinderat in der Kulturbotschaft 2024 – 2027 schreibt, er wolle die Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen durchsetzen, dann meint er nicht, dass er prekäre Arbeitsbedingungen wie unbezahlte Praktika und Hospitanzen zementieren will. Im Gegenteil geht es darum, faire und existenzsichernde Arbeitsbedingungen als Standard zu etablieren. Wer sich eine konkrete Vorstellung machen will, was mit branchenüblich gemeint ist, kann den statistischen Lohnrechner *Salarium* des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco konsultieren. Es folgt ein Beispiel anhand eines fiktiven, aber plausiblen Profils eines Kulturschaffenden:

- Region: Espace Mittelland;
- Branche: 90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten;

- Berufsgruppe: 3 Techniker/innen und gleichrangige nichttechnische Berufe/34 juristische, soziale, kulturelle und verwandte Fachkräfte;
- Ausbildung: Fachhochschule;
- Alter: 35;
- Dienstjahre: 5 Jahre.

Wer bei *Salarium* obenstehende Parameter einpflegt, erhält als monatlicher Bruttolohn eines Schweizer den Medianwert von Fr. 5 800.00.

Wie wird in anderen Branchen bestimmt, was ort- und branchenüblich bedeutet? Für die Feststellung der orts- und branchenüblichen Löhne im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung sind sogenannte kantonale tripartite Kommissionen zuständig. Diese bestehen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter\*innen sowie Vertreter\*innen des Staats. Der Gemeinderat wird sich an dieser Praxis orientieren und im Austausch mit allen relevanten Akteur\*innen eine verständliche, für alle zugängliche Grundlage erarbeiten, um sicherzustellen, dass städtische Kulturförderungsgelder künftig nur noch dort hin fließen, wo faire, existenzsichernde Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 15. November 2023

Der Gemeinderat